

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 20 004 318
Studiengang: Betriebswirtschaft, M.Sc.
Hochschule: Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Studienort/e: München
Akkreditierungsfrist: 01.04.2020 - 30.03.2028

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Der Studiengang darf nicht als dualer Studiengang beworben werden. Diesbezügliche Informationen auf der Internetseite der Hochschule sind zu entfernen. (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenbefreiung eingereicht.

Der Akkreditierungsrat hatte auf seiner 112. Sitzung festgestellt, dass die Auflage noch nicht erfüllt war und eine Nachfrist für die Auflagenbefreiung eingeräumt. Zitat aus dem ursprünglichen Beschluss:

"Die Hochschule teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass der Studiengang auf das Profilvermerkmal "dual" verzichtet und die diesbezüglichen Internetseiten entsprechend angepasst wurden. Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Prüfung fest, dass diese Anpassung nicht in dem ausreichenden Umfang erfolgt ist (<https://www.hm.edu/allgemein/studienangebote/dual/index.de.jsp>, Zugriff am 21.02.2022). So führt die Internetseite in der Einleitung aus, dass die "Hochschule München [...] in Kooperation mit hochschule dual und zahlreichen Partnerunternehmen eine Vielzahl von besonders praxisorientierten dualen und kooperativen Studienangeboten [bietet]". Zwar wurden Anpassungen dahingehend vorgenommen, dass vor allem die Termini "Verbundstudium" und "Studium mit vertiefter Praxis" verwendet werden. Eine Abgrenzung zu dualen Studiengängen wird jedoch nicht vorgenommen. Die "Liste der Studiengänge mit der extra Portion Praxis", in der der Masterstudiengang "Betriebswirtschaft" weiterhin geführt wird, trägt zudem die Datei-Bezeichnung "Dual_liste.pdf" und verweist im erläuternden Text auf die Internetseite "hm.edu/dual". Insgesamt ist die Darstellung nicht geeignet, Außenstehenden transparent zu vermitteln, dass der Studiengang nicht dual studiert werden kann. Es wird nicht hinreichend deutlich, dass die Hochschule auf die Verwendung des Profilvermerkmals "dual" für diesen Studiengang verzichtet.

Sofern die Hochschule zwar auf das Profilvermerkmal „dual“ verzichten, aber den Studiengang weiterhin in Zusammenhang mit der Dachmarke „hochschule dual“ bewerben möchte, ist eindeutig darauf hinzuweisen, dass es sich um keinen dualen Studiengang handelt.

Die Auflage ist daher nicht erfüllt. Bis zum Nachweis des Verzichts auf das Profilvermerkmal "dual" bleibt die Auflage bestehen. Der Hochschule wird eine Nachfrist von sechs Monaten zum Nachweis der Erfüllung der Auflage eingeräumt. Die Nichterfüllung von Auflagen kann zum Entzug der Akkreditierung führen."

Die Hochschule hat im Zuge der Nachfrist eine Stellungnahme eingereicht, in der sie darstellt, eine Anpassung auf den entsprechenden Internetseiten vorgenommen zu haben. Sie gibt an, dass der Studiengang nicht als dualer Studiengang beworben würde. Dies lässt sich am Internetauftritt für den Studiengang jedoch nicht zweifelsfrei nachvollziehen (https://www.bwl.hm.edu/s/m/msc_bwl.de.html; letzter Zugriff am 08.03.2023). Zum einen wird in den FAQ für den Studiengang die Option einer Beratung zum dualen Studium eröffnet (https://www.bwl.hm.edu/s/m/msc_bwl/faq.de.html; letzter Zugriff am 08.03.2023), zum anderen wird auf der allgemeinen Informationsseite zu "dual studierbaren Angeboten" darauf hingewiesen, dass die Masterstudiengänge der Hochschule München als "Studium mit vertiefter Praxis" absolviert werden können (<https://www.hm.edu/allgemein/studienangebote/dual/studieninteressierte.de.html>; letzter Zugriff am 08.03.2023). Auf der selben Internetseite wird das "Studium mit vertiefter Praxis" jedoch als eines von zwei Studienmodellen im dualen Studium kategorisiert. Für Außenstehende und insbesondere Studieninteressierte wird so eine Unterscheidung zwischen "dual" und "vertiefter Praxis" nicht deutlich. Der von der Hochschule behauptete Verzicht auf das Profilvermerkmal "dual" schlägt sich dementsprechend nicht in der Außendarstellung nieder.

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 25.7.2023 angezeigt, dass die Außendarstellung ein weiteres Mal überarbeitet wurde. Auf der zentralen Webseite wird nunmehr dargestellt, dass "Studiengänge, die Theorie und Praxis besonders intensiv und systematisch verzahnen [...] duale Studiengänge" heißen. Davon abgegrenzt werden "Studiengänge, die Theorie und Praxis weniger oder nur punktuell verzahnen [...] grundsätzlich auch akkreditiert [sind], nicht jedoch für das Profilvermerkmal dual" und "Studium mit Vertiefter Praxis oder Verbundstudium, in Einzelfällen auch kooperatives Studium" heißen. (<https://www.hm.edu/allgemein/studienangebote/dual/studieninteressierte.de.html> (Zugriff: 30.08.2023)). Auf der Webseite des Masterstudiengangs finden sich zu "dual" oder anderen Profilvermerkmalen keine Informationen mehr (https://www.bwl.hm.edu/s/m/msc_bwl.de.html (Zugriff: 30.08.2023)). Der Akkreditierungsrat kommt zu dem Schluss, dass durch die nunmehr vorgenommene Abgrenzung von dualen und nicht-dualen Formaten dem mit der Auflage intendierten Begriffsschutz des Profilvermerkmals hinreichend Rechnung getragen wird. Auch bezogen auf den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre finden sich in der Außendarstellung keine grob missverständlichen oder irreführenden Angaben mehr. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage als erfüllt.

